**Hygienekonzept Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig**

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

**Vereins-Informationen**

## Verein Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig

## Ansprechpartner

## für Hygienekonzept Johannes Strauch

## Mail vorstand-spvgg-merzig@gmx.de

## Kontaktnummer 0179-7773200

## Adresse Sportstätte Blättelbornstadion Merzig, Alter Leinpfad 2, 66663 Merzig

## 

## \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Ort, Datum, Unterschrift

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**

* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
* In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

1. **Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19**

* Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
* Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
* Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

* Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

1. **Organisatorisches**

* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
* Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Johannes Strauch.
* Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig und des Clubheims mit den lokalen Behörden abgestimmt.
* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

1. **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  + Spieler\*innen
  + Trainer\*innen
  + Funktionsteams
  + Schiedsrichter\*innen
  + Sanitäts- und Ordnungsdienst
  + Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  + Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz.
* Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
* Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
* Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  + Spieler\*innen
  + Trainer\*innen
  + Funktionsteams
  + Schiedsrichter\*innen
  + Johannes Strauch Ansprechpartner für Hygienekonzept
* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
* Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
* Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
* Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  + Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  + Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  + Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  + Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

1. **Trainingsbetrieb**

**Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

**In der Sportstätte**

* Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

1. **Spielbetrieb**

**Grundsätze**

* Das Hygienekonzept wird am Eingang zum Sportplatz ausgehängt.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* In der Spielfeldzone (Spielfeld, Ersatzbank, Coachingzone) dürfen sich lediglich 20 Personen (inkl. 11 Spieler, Mannschaftsverantwortliche, Ersatzspieler) pro Mannschaft aufhalten. In dieser Zone ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz nicht notwendig. Zu Spielbeginn und Spielende sollte kein persönlicher Kontakt beim Sportgruß stattfinden (keine Hände schütteln, kein Abklatschen).
* In den Umkleidekabinen wird für die Spieler und Schiedsrichter Hygienemittel zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Umkleidekabinen der Spieler und des Schiedsrichters nach dem Umziehen gereinigt und gelüftet, bevor die nächsten Mannschaften die Umkleidekabine betreten können.
* Sowohl die Spieler als auch die Zuschauer müssen sich beim Betreten der Spielstätten registrieren lassen um die Nachverfolgung einer Kette bei einem auftretenden Coronafall nachvollziehen zu können.
* Für die Zuschauer liegt eine Liste im Eingangsbereich/Kasse aus, wo sich alle eintragen müssen.
* Um den Trainern/Betreuern einen unnötigen Zeitaufwand kurz vor Spielbeginn zu ersparen, wurde ein entsprechendes Formular durch den Saarländischen Fußballverband erstellt und an die Vereine verteilt. Hier können bereits vor der Anreise zum Auswärtsspiel die notwendigen Daten aufgelistet werden und beim Betreten der gegnerischen Spielstätte einem Verantwortlichen der Heimmannschaft überreicht werden. Bitte aber nur die Spieler auflisten, die tatsächlich an diesem Spieltag anwesend waren. Nicht anwesende Spieler bitte rechtzeitig streichen. Die Heimmannschaften versichern, die aufgelisteten Daten nach einer bestimmten Frist zu entsorgen. Die Auflistung der Spielernamen gilt für alle(!) Altersstufen.
* Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Hinblick auf den oben genannten Zweck ggf. Ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben spätestens vier Wochen nach dem Ausrichtungsdatum unwiderruflich gelöscht.

**In der Sportstätte**

* Zuschauer sind unter Einhaltung des Mindestabstandes in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und/oder Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
* Der Clubheimbetrieb ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Es werden nur Getränke in Flaschen angeboten. Im Bereich des Clubheims ist das Tragen der Mund-Nase-Maske Pflicht. Für die Servicekraft hinter der Theke besteht bei „Kundenkontakt“ ebenfalls Maskenpflicht. Werden die Getränke im freien angeboten, so kann bei Einhaltung der Mindestabstände auf Masken verzichtet werden.
* Essen kann über eine gesonderte Ausgabestelle angeboten werden. Hier ist ebenfalls durch Zuschauer und Service eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

1. **Einschätzung des Infektionsrisikos**

Die Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Massnahme | Geringes Risiko | Erhöhtes Risiko | Hohes Risiko |
|  | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| **Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb** | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| **Allgemeines zum fußballspezifischen Training** | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| **Maximale Personenanzahl in allen Zonen** | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| **An- und Abreise der Personen in Zone 1** | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| **Allgemeine Zutrittsregelungen** | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| **Zone 2: Umkleidebereiche** | Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz | Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| **Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)** | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche** | Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Getränke und Verpflegung** | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler\*innen | | |
| **Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche** | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |